



ASSOCIATION NATIONALE DES AMIS DU VIN
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER WEINFREUNDE
ASSOCIAZIONE NAZIONALE DEGLI AMICI DEL VINO
ASSOCIAZIUN NAZIUNALA DALS AMIS DAL VIN

Statuten

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- A) Name und Sitz
- B) Zweck

II. MITGLIEDER

- A) Bedingungen
- B) Aufnahme
- C) Ehrenmitglieder
- D) Austritt

III. ORGANE

- A) Im Allgemeinen
- B) Delegiertenversammlung
- C) Vorstand
- D) Sekretariat
- E) Präsident
- F) Rechnungsrevisoren

IV. TAGUNG DER SEKTIONSPRÄSIDENTEN

V. FINANZEN

- A) Einnahmen
- B) Bewilligte Auslagen
- C) Einzahlung der Beiträge
- D) Bestimmung
- E) Buchhaltungsjahr

VI. VEREINSORGAN

VII. TAGUNG DER WEINFREUNDE (KONGRESS)

VIII. REVISION DER STATUTEN

IX. AUFLÖSUNG DER VEREINIGUNG UND BESTIMMUNG DES VEREINSVERMÖGENS

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

*Für dieses Dokument gilt der Einfachheit halber, in der Regel die männliche Bezeichnung für beide Geschlechter.
Wir danken für ihr Verständnis.*

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A) Name und Sitz

Art. 1 Unter dem Namen

Schweizerische Vereinigung der Weinfreunde (ANAV)
Association nationale des Amis du Vin (ANAV)
Associazione nazionale degli Amici del Vino (ANAV)
Associazion naziunala dals Amis dal Vin (ANAV)

besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

B) Zweck

Art. 2 Die Vereinigung hat den Zweck, auf gesamtschweizerischer Ebene die Freunde des Weins zusammenzuschliessen, den Wein als edles und bekömmliches Getränk bekanntzumachen, seinen Ruf zu erhalten und zu fördern.

II. MITGLIEDER

A) Bedingungen

Art. 3 Mitglieder der Vereinigung können werden

- a) die selbständigen regionalen Sektionen und Weinbruderschaften, welche die gleichen Ziele wie die Vereinigung verfolgen;
- b) die schweizerischen Berufsorganisationen, welche die Vereinigung ideell und finanziell unterstützen (im Besonderen durch jährliche Beiträge);
- c) die Ehrenmitglieder

B) Aufnahme

Art. 4 Die Aufnahme der Mitglieder wird durch die Delegiertenversammlung beschlossen. Das Gesuch ist schriftlich einzureichen.

C) Ehrenmitglieder

Art. 5 Natürliche oder juristische Personen können für besondere Verdienste im Wirkungskreis der Vereinigung, auf Vorschlag eines Mitglieds, durch die Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

D) Austritt

a) Ordentlicher

Art. 6 Jedes Mitglied kann auf Ende Jahr aus der Vereinigung austreten. Die begründete Austritts-Erklärung ist schriftlich bis 30. Juni des laufenden Jahres dem Präsidenten einzureichen.

b) Ausserordentlicher

Art. 7

aa) schwerwiegende Gründe: bei schwerwiegenden, berechtigten Gründen kann jedes Mitglied sofort eine Austrittserklärung einreichen.

Art. 8

bb) Ausschluss: Mitglieder, die den Interessen der Vereinigung zuwiderhandeln oder die statutarischen Verpflichtungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.

c) Kompetenz

Art. 9 Die Delegiertenversammlung beschliesst mit 2/3-Mehrheit der Stimmen einen ausserordentlichen Austritt und mit einfacher Mehrheit einen ordentlichen Austritt.

d) Rückerstattung der Beiträge

Art. 10 Bei Austritt aus der Vereinigung ist der Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrages ist ausgeschlossen.

III. ORGANE

A) Im Allgemeinen

Art. 11 Die Organe der Vereinigung sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) das Sekretariat;
- d) die Rechnungsrevisoren.

B) Delegiertenversammlung

a) Zusammensetzung

Art. 12 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Delegiertenversammlung. Sie besteht aus:

- a) den Delegierten der Sektionen;
- b) den Delegierten der Berufsorganisationen;
- c) den Ehrenmitgliedern.

b) Einberufung

Art. 13 Die ordentliche Delegiertenversammlung wird durch den Vorstand in der Regel in der ersten Hälfte des Kalenderjahres einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich, mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstag, unter Bekanntgabe der Traktanden.

Art. 14 Ausserordentliche Delegiertenversammlungen können durch den Vorstand oder auf schriftliches Begehren von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder

einberufen werden, gemäss den Bestimmungen für die ordentliche Delegiertenversammlung.

c) **Revision der Statuten**

Art. 15 Ein eventueller Antrag auf Revision der Statuten muss schriftlich, mindestens 60 Tage vor Ablauf des ersten halben Kalenderjahres, dem Vorstand eingereicht werden.

d) **Delegierte**

Art. 16 Jede Sektion verfügt über mindestens einen Delegierten. Sektionen mit mehr als 100 Mitgliedern haben Anrecht auf einen weiteren Delegierten (oder Delegiertenstimme) pro 100 und angebrochene 100 Mitglieder.

Den Berufsorganisationen steht je ein Delegierter zu.

e) **Beschlussfassungen und Wahlen**

Art. 17 Die Delegiertenversammlung kann Beschlüsse fassen und Wahlen vollziehen wenn sie gemäss dem Gesetz und den Statuten einberufen wurde. Es gilt die einfache Mehrheit der Delegiertenstimmen, soweit die Statuten keine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Jeder Delegierte verfügt über mindestens eine Stimme. Die Delegierten üben ihr Stimmrecht im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder ihrer Sektion aus.

Die Abstimmungen erfolgen ausschliesslich durch Erheben der Hand. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

f) **Leitung**

Art. 18 Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidenten geleitet. Der Sekretär führt das Protokoll.

g) **Kompetenzen**

Art. 19 Der Delegiertenversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Genehmigung des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der Jahresrechnung;
- c) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages;
- d) Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern;
- e) Genehmigung des Budgets;
- f) Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten, des Sekretärs, des Kassiers, des Kommunikations-Verantwortlichen und der regionalen Vertreter;
- g) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren;

- h) Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen des Vereinsorgans «Ami du Vin»;
- i) Revision der Statuten;
- k) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

C) **Vorstand**

a) **Zusammensetzung und Amtsdauer**

Art. 20 Der Vorstand besteht maximal aus 9 Personen, auf jeden Fall aus dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten, dem Sekretär, dem Kassier, dem Kommunikations-Verantwortlichen und je einem Vertreter der drei Sprachregionen.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahlen sind zulässig.

b) **Aufgaben**

Art. 21 Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben:

- a) Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b) Einberufung und Vorbereitung der Delegiertenversammlung und der Tagung der Sektionspräsidenten;
- c) Ernennung der Redaktoren des Vereinsorgans «Ami du Vin»;
- d) die Beziehungen mit den Sektionen und dem Ausland zu pflegen
- e) den Jahresbericht abzufassen, das Budget und die Jahresrechnung aufzustellen;
- f) Erledigung aller Geschäfte, die keinem anderen Organ übertragen sind.

c) **Organisation**

Art. 22 Der Vorstand versammelt sich in der Regel 3-mal jährlich, einmal möglichst abwechslungsweise in einer Region. Dabei sucht er den Kontakt mit den jeweiligen Sektionspräsidenten.

Die Einberufung erfolgt durch das Sekretariat. Der Präsident leitet die Versammlung und in dessen Abwesenheit der Vize-Präsident. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Präsident oder der Vize-Präsident führt mit dem Sekretär oder dem Kassier zu zweit die Kollektiv-Unterschrift.

D) Sekretariat

Art. 23 Das Sekretariat besteht aus dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und dem Kommunikations-Verantwortlichen. Es erledigt die laufenden Geschäfte und trifft Vorbereitungen für den Vorstand.

E) Präsident

Art. 24 Der Präsident ist verantwortlich für die Beziehungen zwischen den Organen und den Mitgliedern sowie zu aussenstehenden Organisationen und fördert die Bestrebungen der Vereinigung.

F) Rechnungsrevisoren

Art. 25 Die Rechnungsrevisoren haben die abgeschlossene Jahresrechnung zu prüfen und der Delegiertenversammlung einen schriftlichen Bericht zu erstatten sowie eventuelle Anträge zu stellen. Die Revisoren werden für 2 Jahre gewählt.

IV. TAGUNG DER SEKTIONSPRÄSIDENTEN

Konsultierende Kompetenzen

Art. 26 Die Tagung der Sektionspräsidenten wird in der Regel einmal im Jahr, im Herbst, durch den Vorstand einberufen. Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- a) eine rege Zusammenarbeit der Sektionspräsidenten mit dem Vorstand zu fördern;
- b) Informationen und Erfahrungen auszutauschen;
- c) Vorschläge zu unterbreiten und den Vorstand über zu behandelnde Probleme zu informieren;
- d) zu den vom Vorstand vorgelegten Anträgen, Stellung zu nehmen.

Jede Sektion übernimmt die Spesen für die Reise ihres Vertreters.

V. FINANZEN

A) Einnahmen

Art. 27 Die Vereinigung hat folgende Einnahmen:

- a) Mitgliederbeiträge der Sektionen und Weinbruderschaften;
- b) Jahresbeiträge der Berufsorganisationen;
- c) besondere Beiträge;
- d) Kapitalzinsen und eventuelle andere Erträge.

B) Bewilligte Auslagen

Art. 28 Alle Mitglieder, die ein Amt innehaben, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die allgemeinen Unkosten des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren gehen zu Lasten der ANAV-Kasse.

Die Spesen der Delegierten werden von den entsprechenden Sektionen, Weinbruderschaften und Berufsorganisationen übernommen.

C) Einzahlung der Beiträge

Art. 29 Die Delegiertenversammlung setzt alljährlich auf Grund der Jahresrechnung und des Budgets die Mitgliederbeiträge fest.

Jede Sektion überweist jährlich ihren Beitrag im Verhältnis zu der Mitgliederzahl, gemäss dem Bestand zum Zeitpunkt der jeweiligen Generalversammlung der einzelnen Sektionen. Zum Beginn des laufenden Jahres erlässt der Kassier eine Akonto-Rechnung.

Die Berufsorganisationen leisten einen ihrer Bedeutung und finanziellen Tragfähigkeit entsprechenden Jahresbeitrag.

D) Bestimmung

Art. 30 Die Einnahmen dienen vor allem zur Finanzierung des Vereinsorgans «Ami du Vin», zur Deckung der Kosten der Verwaltungsausgaben, des Prix ANAV, der Coupe ANAV und zur Unterstützung des ANAV-Kongresses.

E) Buchhaltungsjahr

Art. 31 Die Jahresrechnung wird am 31. Dezember abgeschlossen.

VI. VEREINSORGAN

Art. 32 Die Vereinigung unterhält ein dreisprachiges offizielles Organ: «Ami du Vin». Offizielle Mitteilungen müssen dreisprachig, Artikel von allgemeinem Interesse nach Möglichkeit zwei- bis dreisprachig erscheinen.

Das Vereinsorgan dient der Dokumentation der Weinfreunde und der Verbreitung des Gedankenguts der Vereinigung. Es wird allen angeschlossenen Weinfreunden und Berufsorganisationen zugestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Administration und die Leitung des Vereinsorgans.

Die Redaktion wird durch eigens hierfür bestimmte Redaktoren geführt.

VII. ANAV-Kongress

Art. 33 In Verbindung mit der Delegiertenversammlung wird in der Regel zweijährlich ein ANAV-Kongress durchgeführt, zu dem alle angeschlossenen Weinfreunde eingeladen werden.

Das Programm dieser Veranstaltung erscheint im Vereinsorgan «Ami du Vin» und sieht, zum Beispiel, Vorträge von allgemeinem Interesse, Besichtigungen und Degustationen sowie eine gesellige Unterhaltung vor. Der Beitrag für die Teilnehmer wird von der organisierenden Sektion im Einverständnis mit dem Vorstand festgesetzt, welcher seinerseits den Subventionsbetrag bestimmt.

VIII. REVISION DER STATUTEN

Art. 34 Eine eventuelle Revision der Statuten wird durch die Delegiertenversammlung mit mindestens 2/3 der anwesenden Stimmen beschlossen.

Jean-Claude Hofstetter
Der Präsident



IX. AUFLÖSUNG DER VEREINIGUNG UND BESTIMMUNG DES VEREINSVERMÖGENS

Art. 35 Die Auflösung der Vereinigung kann nur durch die ordentliche oder ausserordentliche, speziell zu diesem Zweck einberufene Delegiertenversammlung, mit mindestens 2/3 der anwesenden Stimmen, beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung der Vereinigung ist das Vereinsvermögen bei der zuständigen Behörde des Vereinsortes zu hinterlegen und zur Verfügung einer bestehenden oder neu zu gründenden ähnlichen Vereinigung zu halten.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 36 Diese Statuten ersetzen jene, die im Jahre 1951 durch die Generalversammlung genehmigt und 1955, 1962, 1966, 1970, 2010, 2011 sowie 2015 abgeändert wurden. Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2015 in Bern genehmigt diese Statuten, welche mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft treten.

Deborah Haslimann
Die Sekretärin

